

Erhebungsbogen zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) – juristische Person / Personenge- sellschaft –

08/2021

A. Identifizierung

Person 1: Gesellschaft
„Wer ist der Vertragspartner?“

1. Vertragspartner

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- ☐ Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- ☐ Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Firma, Name oder Bezeichnung)

(Rechtsform)

(Registernummer – soweit vorhanden)

(Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

Name und Vorname der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter:

- ☐ Ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters ist eine juristische Person:

(Firma, Name oder Bezeichnung)

(Rechtsform)

(Registernummer – soweit vorhanden)

(Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

Stand: 15.03.2024

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

Person 1: Gesellschaft
„Sind die Angaben korrekt?“

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

- ☐ Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis
- ☐ Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente
- ☐ eigene dokumentierte Einsichtnahme in die Register – oder Verzeichnisse
- ☐ bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind

2. Für den Vertragspartner auftretende Person
(sofern vorhanden)

Person 2:
„Wer ist die handelnde Person?“

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- ☐ Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- ☐ Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

_____		_____	
(Name)		(Vorname)	
_____	_____	_____	
(Geburtsort)	(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)	

(Anschrift)			

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

zu Person 2:
„Sind die Angaben korrekt?“

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

- ☐ durch Ausweis/Pass

_____	_____
Ausweis-/Passnummer	Ausstellende Behörde

- ☐ durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem
- ☐ bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind

Stand: 15.03.2024

- c) Berechtigung der für den Vertragspartner auftretende Person überprüft anhand von
-

B. Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

1. Juristische Personen und nicht börsennotierte Gesellschaften, § 3 Abs. 2 GwG

- ☐ ~~Keine wirtschaftlich Berechtigten, da von keiner natürlichen Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile gehalten, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausgeübt wird~~

- ☐ Es gibt wirtschaftlich Berechtigte, die als natürliche Personen unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile halten, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben

a) Identitätsfeststellung

Person 3:

„Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte?“

Name/n (oder) Gesellschafterliste):

b) Identitätsüberprüfung

Objekt 3:

„Sind die Angaben korrekt?“

- ☐ Bei juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften: Einholung eines Nachweises der Registrierung im Transparenzregister oder eines Auszugs der über das Transparenzregister zugänglichen Daten

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde **zusätzlich** überprüft anhand von

- ☐ Keine wirtschaftlich Berechtigten, da von keiner natürlichen Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile gehalten oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert werden oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausgeübt wird oder wirtschaftlich Berechtigte können aus anderen Gründen nicht ermittelt werden

Bei juristischen Personen und eingetragenen Personengesellschaften gilt in diesen Fällen der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners als wirtschaftlich Berechtigter („fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“)

c) Identitätsfeststellung

Name/n:

d) Identitätsüberprüfung

- ☐ Einholung eines Nachweises der Registrierung im Transparenzregister oder eines Auszugs der über das Transparenzregister zugänglichen Daten

Die Identität des/der fiktiven wirtschaftlich Berechtigten wurde zusätzlich überprüft anhand von

2. Rechtsfähige Stiftungen und vergleichbare Rechtsgestaltungen, § 3 Abs. 3 GwG

- ☐ ~~Keine wirtschaftlich Berechtigten~~

Wirtschaftlich Berechtigter

- ☐ natürliche Person als Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektor
- ☐ natürliche Person als Mitglied des Vorstandes
- ☐ Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt wird, da die natürliche Person, die Begünstigte des verwaltenden Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist
- ☐ natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt

Stand: 15.03.2024

a) Identitätsfeststellung

Name/n

b) Identitätsüberprüfung

- ☐ **Einholung eines Nachweises der Registrierung im Transparenzregister oder eines Auszugs der über das Transparenzregister zugänglichen Daten**

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde **zusätzlich** überprüft anhand von

3. Wirtschaftlich Berechtigter aufgrund eines Handelns auf Veranlassung, § 3 Abs. 4 GwG

Werden Transaktionen auf Veranlassung eines anderen durchgeführt?

- ☐ Nein
☐ Ja

a) Identitätsfeststellung

Name

b) Identitätsüberprüfung

Die Identität des/der wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von

C. Angaben zur Geschäftsbeziehung, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG

- ☐ Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung selbst
- ☐ Zweck und Art der Geschäftsbeziehung

D. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 4, 15 Abs. 3 Nr. 1a GwG

- ☐ Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.
- ☐ Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genaue Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

~~D. Hochrisikoländer, § 15 Abs. 3 Nr. 1b GwG~~

- ☐ ~~Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist in einem von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.~~
- ☐ ~~Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist in einem von der Europäischen Kommission nach Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2015/849 ermittelten Drittstaat mit hohem Risiko niedergelassen.~~

~~(Drittstaat)~~

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel